



## Arbeitsvertrag (Anstellung gemäss GAV für Bauführer und technisches Kader)

zwischen der

**Firma:** ..... **Arbeitgeber**

und  
**Name und Vorname:** ..... **Geburtsdatum:** .....

**Adresse:** ..... **AHV-Nr.:** ..... **Arbeitnehmer**

### 1. Vertragsgrundlage

Die arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für Bauführer und das technische Kader ("Bauführervertrag") vom 19. Dezember 1995 gelten als Bestandteil des vorliegenden Arbeitsvertrages. Dem Arbeitnehmer ist ein Exemplar des Bauführervertrages ausgehändigt worden.

### 2. Beginn und Ende / Tätigkeit, Funktion / Pensum

**Unbefristeter** Arbeitsvertrag Datum des Stellenantritts: .....  
 Die **Probezeit** beträgt zwei Monate. Mit schriftlicher Vereinbarung kann die Probezeit höchstens um einen Monat verlängert werden (Art. 10 Bauführervertrag, Art. 335b OR).

**Befristeter** Arbeitsvertrag: Beginn: ..... Ende oder Dauer: .....

Tätigkeit / Funktion: .....

Die Aufgaben richten sich nach dem Aufgaben- oder Pflichtenheft (Bestandteil des vorliegenden Vertrages).

Pensum (in Prozenten): .....

### 3. Arbeitszeit / Überstunden / Überzeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt .....Stunden. Allfällige Überstunden sind durch das Monatsgehalt abgegolten und können weder in Freizeit kompensiert noch zusätzlich entschädigt werden.

Die Überschreitung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit gemäss Art. 9 ArG (Überzeitarbeit nach Arbeitsgesetz) wird:

im gegenseitigen Einverständnis durch Freizeit von gleicher Dauer ausgeglichen (Art. 13 Abs. 2 ArG; Art. 25 Abs. 2 ArGV1)

mit einem Lohnzuschlag von 25 % entschädigt (Art. 13 Abs. 1 ArG).

### 4. Lohn / 13. Monatslohn

Der Arbeitnehmer bezieht

einen **Monatslohn** von CHF ..... (brutto), zahlbar jeweils am ..... des Monats.

einen **Stundenlohn** von CHF ..... (brutto), zahlbar jeweils am ..... des Monats.

Der Arbeitnehmer hat nach einer Mindestbeschäftigungsdauer von zwei Monaten einen Anspruch auf einen **13. Monatslohn**. Die Auszahlung erfolgt Ende Jahr. Dauert das Arbeitsverhältnis kein ganzes Kalenderjahr, hat der Arbeitnehmer mit der letzten Lohnauszahlung Anspruch auf zusätzlich 8,3 % des im betreffenden Kalenderjahr bezogenen Lohnes (Art. 13 Abs. 3 Bauführervertrag).

### 5. Besondere Vereinbarungen .....

### 6. Weitere Bestimmungen

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Obligationenrechts und des Arbeitsgesetzes, soweit sich im Bauführervertrag keine Regelung findet.

Ort und Datum: .....

### DIE VERTRAGSPARTEIEN

Der Arbeitgeber:

Der Arbeitnehmer: